

Neue Regelung:

Abgabefristen für Hausarbeiten und Essays

Stand: Oktober 2014

- Hausarbeiten und Essays, die für Veranstaltungen im Wintersemester anfallen, müssen bis spätestens zum 30.09. des gleichen Jahres abgegeben werden.

(Beispiel: findet die Veranstaltung im WS 2013/14 statt, so muss die Hausarbeit bis zum 30.09.2014 abgegeben werden).

- Hausarbeiten und Essays, die für Veranstaltungen im Sommersemester anfallen, müssen bis spätestens zum 31.03. des folgenden Jahres abgegeben werden.

(Beispiel: findet die Veranstaltung im Sommersemester 2014 statt, muss die Hausarbeit bis zum 31.03.2015 abgegeben werden).

- Diese Regelung greift erst, wenn alle anderen Leistungen der Veranstaltung (Anwesenheit und Klausur/mündliche Prüfung) bereits erfüllt sind. D.h., Hausarbeiten oder Essays müssen erst abgegeben werden, wenn alle anderen Leistungen der Veranstaltung erbracht wurden.
- Verlängerungen aufgrund beruflicher Gründe sind nicht möglich. Verlängerungen aufgrund gesundheitlicher Gründe (ärztliche Bescheinigung) sind möglich.
- Wird die Deadline nicht eingehalten, ist die Hausarbeit formal einmal nicht bestanden. Die Möglichkeit zur Abgabe verlängert sich um ein weiteres Jahr. Insgesamt sind zwei Fehlversuche (drei Versuche insgesamt) möglich.

(Beispiel: Wird eine Veranstaltung im Wintersemester 2013/14 besucht, so muss die Hausarbeit zum 30.09.2014 abgegeben werden. Wird diese Deadline nicht eingehalten und es liegt keine ärztliche Bescheinigung vor, wird dies als 1. Fehlversuch gewertet und die Möglichkeit zur Abgabe zum 30.09.2015 gegeben. Wird diese Deadline nicht eingehalten und es liegt keine ärztliche Bescheinigung vor, wird die Hausarbeit als 2. Fehlversuch gewertet und die Möglichkeit zur Abgabe bis zum 30.09.2016 gegeben).

Die Veranstaltung muss jedoch kein weiteres Mal besucht werden.

- Zwingend erforderlich ist, dass Sie sich bei den Dozierenden bzw. bei der Studiengangskoordination erkundigen, ob die Aufgabenstellung des Erstversuches noch Gültigkeit hat.
- Hausarbeiten und Essays können grundsätzlich immer während dieses Zeitraums bei dem /der Dozentin (und CC immer an die Studiengangskoordination) per E-Mail eingereicht werden.